

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 145.000 € bei dem Kostenträger 01-12-01 (Büroflächen) auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u.baul. Anlagen) sowie in Höhe von 45.000 € bei dem Kostenträger 05-02-02 (Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern) auf dem Sachkonto 524190 wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 30.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 50.000 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 40.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietet Objekte).